

Exkurs: Macht und Herrschaft

Die drei Exkurse orientieren sich an Urthemen gesellschaftsutopischen Denkens: Macht-, Eigentums- und Geschlechterverhältnisse. Da sowohl Eigentums- als auch Geschlechterverhältnisse von Machtstrukturen geprägt sind, dient das Thema Macht als durchgängige Konstante. Die Exkurse sind entsprechend benannt und strukturiert:

Im Exkurs *Macht und Herrschaft* geht es um eine grundlegende Begriffsklärung, denn *Macht* ist einer der am dauerhaftest umstrittenen Begriffe der Gesellschaftstheorie. Obwohl der Begriff allgegenwärtig verwendet wird, offenbart sich bei genauerer Betrachtung eine Vieldeutigkeit der damit bezeichneten Phänomene und teils sogar konträren inhaltlichen Ausprägungen. *Macht* und *Herrschaft* sind zentrale Kategorien der Gesellschaftswissenschaften, sie unterscheiden sich.

Im Exkurs *Macht und Boden* wird dargelegt, dass sich Eigentumsverhältnisse historisch in eine platonische Linie (Prinzip Gütergemeinschaft) und eine aristotelische Linie (Prinzip Privateigentum) unterscheiden. Im aktuellen Architekturdiskurs wird dies als dringliche Boden- und Wohnungsfrage kritisch besprochen, wobei neue Formen der Gemeingüterschaft eine besondere Rolle spielen.

Im Exkurs *Macht und Geschlecht* wird das Thema Geschlechterverhältnisse anhand von Beispielen aus der antiken, spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur punktuell beleuchtet. In drei unterschiedlichen mythologischen Erzählungen erlangen jeweils weibliche Protagonistinnen (raum-)politische Machtpositionen, die sie durch kollektives, strategisches Vorgehen auf unterschiedliche Weise herbeiführen.

Wenige Jahre bevor Morus das Wort *Utopia* ersann, verfasste der Staatstheoretiker Machiavelli bereits eine der frühesten Utopiekritiken. An der Schwelle zur Neuzeit setzt er in seiner Schrift *Principe* (Ital. *Fürst*, 1513) einen Kontrapunkt zum utopischen Denken mit folgenden Worten:

„Da aber meine Absicht darauf gerichtet ist, etwas für den, der Verständnis hat, Nützlichendes zu schreiben, so scheint es mir, die Dinge so darzustellen, wie sie in Wirklichkeit liegen, als bloßen Phantasien über sie zu folgen.

Gar viele haben ja Republiken und Monarchien erdacht, dergleichen niemals gesehen worden, oder in der Wirklichkeit begründet gewesen sind. Aber es besteht ein so großer Unterschied zwischen dem, was das Leben ist und dem, was es sein sollte, daß der, der das Erste vernachlässigt und sich nur nach dem letzten richtet, sich eher dem Untergang schafft als die Rettung.“¹

In Machiavellis Position steckt die Argumentationsbasis jeder realpolitisch orientierten Utopiekritik.² Er war davon überzeugt, dass das Wohlergehen des gesellschaftlichen *Ganzen* vom freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte abhinge und dies nur durch eine mächtige Staatsgewalt zu sichern sei. Seine leidenschaftliche Verkündigung des starken Staates begründet sich im Glauben an die Möglichkeit des geistigen und moralischen bzw. kulturellen Fortschritts, dessen Entstehung aber materiell verursacht werde.

Für Machiavelli gehört die Politik zur vornehmsten Aufgabe eines Denkers, allerdings nur dann, wenn der Staat die Bedingung für die bürgerliche Kraftentwicklung des Einzelnen und der Gesamtheit darstellt.³ Bei Machiavelli entspricht die Machttheorie einer Staatstheorie. In seiner Schrift *Discorsi* (Ital. *Diskurse*, 1513–19) erneuert er das republikanische Denken und verleiht ihm eine praktische Gestalt von Regierungsführung; er lehrt darin, dass

„die Menschen nur aus Not etwas Gutes tun. Sobald ihnen aber freie Wahl bleibt und sie tun können, was sie wollen, gerät alles drunter und drüber. Darum sagt man, Hunger und Armut machen die Menschen arbeitsam und Gesetze machen sie gut.“⁴

In der Renaissance vollzieht sich ein Übergang von einem organischen Begriff der Republik als Gemeinwesen hin zu einer

eigenständigen Philosophie des Republikanismus.⁵ Gleichzeitig erscheint der Begriff *Staat* im europäischen Vokabular zuerst im Italienischen als *lo stato*. Darin reflektiert sich auch die merkliche Wandlung der Organisation der europäischen Staaten in dieser Periode, d. h. die Machtchancen der Fürsten vergrößerten sich, sie wurden zu „Zentralherren“ im europäischen Staatsbildungsprozess. Das Aufkommen von der neuzeitlichen Utopieliteratur und den Idealstadtkonzepten steht, soziologisch betrachtet, damit in engem Zusammenhang.⁶

Auch die Verquickung von Macht und Architektur vollzieht sich dazu parallel in der italienischen Renaissance.⁷ Die auf Alberti zurückgehende Trennung des architektonischen Entwurfs von der Bauausführung erscheint bei Filarete als

„Wunschbild eines enormen sozialen Prestigegewinns für den Architekten [...]. Der Architekt ist Wissenschaftler und Humanist, er speist an der Tafel des Herzogs, der seine architektonischen Ideen respektiert und sie in die — fiktive — Realität umsetzen lässt.“⁸

Sowohl *Macht* als auch *Herrschaft* sind immer als soziale Verhältnisse zu denken und zu verstehen. Der Soziologe Max Weber verortet die Herausbildung des Unterschieds von Macht und Herrschaft, worauf sich die Soziologie seither bezieht, auch in der frühen Neuzeit, d. h. zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Er bindet Herrschaft an Legitimität zurück und will sie so von der Macht als soziologisch amorpher Kategorie geschieden wissen. Nach Weber heißt

„Herrschaft‘ [...] die Chance [...], für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden. Nicht also jede Art von Chance, ‚Macht‘ und ‚Einfluß‘ auf andere Menschen auszuüben. Herrschaft (‚Autorität‘) in diesem Sinn kann im Einzelfall auf den verschiedensten Motiven der Fügsamkeit: von dumpfer Gewöhnung angefangen bis zu rein zweckrationalen Erwägungen, beruhen. Ein bestimmtes Minimum an Gehorchen *wollen*, also: *Interesse* (äußerem oder innerem) am Gehorchen, gehört zu jedem echten Herrschaftsverhältnis.“⁹

Herrschaft setzt also, im Gegensatz zur Macht, Legitimität voraus, die durch die Akzeptanz der Herrschenden von den Beherrschten

sichergestellt wird. Herrschaft ist nah am *negativen* bzw. institutionalisierten Machtbegriff, z. B. einer politischen oder wirtschaftlichen Machtausübung über die Menschen—erst einmal dahingestellt, ob mit guten oder schlechten Absichten, ausgeführt von einem Subjekt oder bedingt durch ein entsubjektiviertes System, z. B. dem Staat als übergreifende Ordnungsinstanz. Das soziale (Herrschafts-)Verhältnis ist demnach zwar wechselseitig, aber von stark asymmetrischen Beziehungen zwischen den Akteuren bestimmt.

In der (radikalen) Herrschaftskritik der Kritischen Theorie wird—in der Tradition von Marx und Engels—der historische Charakter von Herrschaft betont. Die Herrschaftsverhältnisse werden dabei an bestimmte Gesellschaftsverhältnisse, d. h. Klassenverhältnisse und die Ungleichverteilung gesellschaftlicher Arbeit gekoppelt. Da Herrschaftsverhältnisse menschengemachte Verhältnisse sind, müsste sich die Herrschaft auch vom Menschen überwinden lassen. Die „in Herrschaftsstrukturen eingelagerten strukturellen Ungleichheitsverhältnisse“ und ihre „negativen Folgen für die Mehrzahl der Herrschaftsunterworfenen“ kann dann dazu führen, „den Legitimitätsanspruch von Herrschaft zu bestreiten und für die Abschaffung bzw. Überwindung von Herrschaft zu plädieren.“¹⁰

Im Zustand der Moderne, so Adorno, ist ein erdrückendes Übergewicht von—an sich doch selbstgeschaffen—über die Menschen bestimmende Machtverhältnisse (technische Rationalität) zu beobachten, die dafür verantwortlich sind, dass Gesellschaft, als den „eigentlichen Zielen des menschlichen Zusammenlebens entfremdete Ver-gesellschaftung ,auf jeden einzelnen primär als Nichtidentisches, als *Zwang*‘ stößt.“¹¹

„Mit der totalen Vergesellschaftung wird das Programm der Aufklärung obsolet, weil es keinen Bezugspunkt mehr gibt, von dem aus zwischen Wahrheit und Schein unterschieden werden könnte. Das gesellschaftliche Bewußtsein wird notwendig eindimensional, die Gesellschaft verschwindet hinter einem ,technologischen Schleier‘.“¹²

Die Erfahrung von Unterdrückung bzw. erzwungener Unterordnung kann aber auch als Antrieb zur Selbstbefreiung bzw. -ermächtigung dienen, so ließe sich die dialektische Ausführung Hegels über die Selbständigkeit und Unselbständigkeit des Selbstbewusst-

seins in seiner Parabel über *Herrschaft und Knechtschaft*¹³ interpretieren. In der Folge gab auch die Kritische Theorie der Versuchung, sich abzustumpfen und ans Gegebene zu gewöhnen—obwohl sie kaum an Änderung zum Besseren glaubte—, nicht nach.

„Empfindsam bleiben war eine gleichsam utopische Haltung—die Sinne für ein Glück geschärft zu halten, das nicht kommen wird, jedoch uns im Bereitsein für es vor den ärgsten Verrohungen schützt. Politisch und nervlich gründet die ästhetische, die ‚empfindliche‘ Theorie in einer aus Leid, Verachtung und Wut gemischten Vorwurfshaltung gegen alles, was [herrschaftliche] *Macht* hat.“¹⁴

Ganz allgemein wird mit dem Begriff *Macht* die Fähigkeit eigene Interessen zu verwirklichen bezeichnet; das ist eine Definition, die sowohl einen *instrumentellen* (eingesetzte Fähigkeit) als auch einen *strukturellen* (soziokulturelle Bedingtheit der Handlungsfähigkeit) Aspekt einschließt.

Eine noch umfassendere Vorstellung bzw. Definition von *Macht* lautet: Die *Fähigkeit* von Akteuren, Dinge in der Welt zu erreichen. Das klingt sehr allgemein, damit soll aber die Vorstellung vom Erzielen und Wirken in der Welt ausgedrückt werden, ohne von vornherein zu präzisieren, um welche Wirkungen es sich handelt:

„Mächtig sein bedeutet in der Lage sein, mit Bezug auf ein irgendwie geartetes Ziel oder einen Zweck umfangreiche Wirkungen zu erreichen.“¹⁵

Grundlegend ist in vieler Hinsicht die Unterscheidung von *power to* und *power over*. Im ersten Fall steht die Möglichkeit bzw. Fähigkeit eines Akteurs, etwas zu tun, was er*sie ansonsten nicht getan oder gekonnt hätte im Vordergrund. Im letzten Fall be- oder verhindert ein Akteur Handlungen oder Verhaltensweisen anderer Personen. Es lässt sich also unterscheiden zwischen einem positiven *Macht*-konzept, das die förderlichen Fähigkeiten betont, alleine oder zusammen mit anderen bestimmte Ziele zu erreichen und einem negativen *Macht*-konzept, bei dem eine präventive *Machtausübung* betont wird, die wesentlich Kontrolle über andere anstrebt.¹⁶

Machtverhältnisse sind nie einfache Vektoren der *Herrschaft* oder der „sozialen Kontrolle“, sondern auch Vermittler des mögli-

chen Widerspruchs oder sogar der Emanzipation. Um eine allzu totale Vorstellung von Macht zu umgehen, wie im Anschluss an Foucault naheliegt, der Macht als durchdringende Dimension aller sozialen Beziehungen theoretisiert,¹⁷ muss auch das *Widerständige* in Betracht gezogen, d. h. Foucault um Gramsci rückwirkend ergänzt werden.

Die post-Foucault'sche Betonung der Machtstreuung führte vom staatszentrierten Verständnis der Macht (Armeen, Notstandsgesetze, Polizeimächte) weg. Gramscis Begriff der Hegemonie —, der eher den Konsens und Prozesse der moralischen Überzeugung betont, die notwendig seien, um die Beteiligung an einer bestimmten Ordnung zu sichern, — eignet sich hingegen dazu zentrale Orte der Macht, wie die Staatspolitik, mitzudenken. Er nimmt zwar an, wie Foucault, dass die Gesellschaft von Macht durchdrungen ist, fasst sie jedoch als Raum des Widerspruchs bzw. Feld des Kampfes auf. Gramscis Begriff der Hegemonie erlaubt zu sehen wie *verschiedene* Quellen und Orte der Macht zum Zusammenwirken organisiert werden können.

Beide beeinflussten die neue Entwicklung der Beziehung zwischen Politik und Gesellschaft auf herausragende Weise. Gramsci kehrte jedoch zurück zur Besonderheit der Politik als Prozess einer hegemonialen Konstruktion mit einem bestimmten Verhältnis sowohl zur staatsbezogenen Handlung als auch zu den mikropolitischen Zusammenhängen, die Foucault insbesondere betonte.

Setzt man den Machtbegriff als zentralen Begriff der intellektuellen Geschichte der Gegenwart ein, dann kommt man nicht umhin die Veränderung des Begriffes des Politischen zu thematisieren.

Im 20. Jahrhundert nahm die feministische Kritik entscheidenden Einfluss auf die Erweiterung des institutionellen Politikbegriffs und erschloss Bereiche, wie z. B. die Familie, die Sexualität, die Fortpflanzung oder den Körper im Allgemeinen als hochpolitische Felder. Diese Kritik hat auch Annahmen über das Individuum als rational handelndes Wesen, ob nun als Subjekt oder Objekt politischer Initiativen, infrage gestellt. Das bedeutet, dass die Menschen nicht außerhalb ihrer jeweiligen Lebenswelt bzw. der sie prägenden gesellschaftlichen Strukturen verstanden werden können.

Die poststrukturalistische Einsicht, dass Macht selbst Formen der Subjektivität *produziert*, statt nur auf bereits verfasste auto-

nome Individuen zu wirken, stellt eine beunruhigende Herausforderung für das Verständnis der Fragen des Handelns, der Erfahrung und des Bewusstseins dar.¹⁸